

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) LV Hessen e.V.  
Rathausstraße 56 – 65203 Wiesbaden

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, N II 1  
Herr Dr. Lüdtkes  
Robert-Schuhmann-Platz 3  
53175 Bonn

Per Fax: 022899/305 3225  
und e-mail: [nii1@bmub.bund.de](mailto:nii1@bmub.bund.de)

16.12.2016

## **Stellungnahme zum Referentenentwurf zum Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes**

### **Ablehnung der Änderungen im §44 BNatSchG**

Sehr geehrter Herr Dr. Lüdtkes,

hiermit nehmen wir gemäß Ihrem Anschreiben vom 02.12.2016 als anerkannte Naturschutzvereinigung nach BNatSchG und als betroffener Verband Stellung zum oben genannten Referentenentwurf. Vorweg sei angemerkt, dass es keinen besonderen Akt der Freundlichkeit darstellt, eine derartige Anhörung so kurz vor Weihnachten und insbesondere in nur 2 Wochen durchzuführen. Wir bitten ausdrücklich darum, dieses Vorgehen gründlich zu überdenken, um zukünftig eine ehrliche Diskussion und letztendlich eine einwandfreie Gesetzgebungsverfahren zu gewährleisten. Viele Verbände arbeiten mit ehrenamtlichen Kräften und von Staatsseite sollte dieses Ehrenamt ja eher unterstützt, als zusätzlich belastet werden.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) setzt sich seit 1947 für den Schutz und Erhalt des Waldes mit allen dort lebenden Arten und Individuen ein. Der Lebensraum Wald ist es, der wie kein anderes Ökosystem Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen dem Menschen zur Verfügung stellt. So ist das „Grüne Drittel Deutschlands“ mit wesentlich für den historisch gewachsenen Wohlstand in diesem Lande verantwortlich. Es ist der natürlichste Raum, denn der Wald wurde im Gegensatz zu vielen anderen Lebensräume verhältnismäßig wenig verändert. Demzufolge ist er Lebensraum und Rückzugsort für viele Arten, die anderswo weichen mussten.

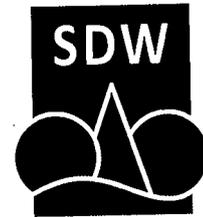
Der Artenschutz in Deutschland wurde auf Grund eines immer rapider voranschreitenden Artensterbens in der Nationalen Biodiversitätsstrategie des Bundes und in den Biodiversitätsstrategien der Länder als wesentliches Ziel festgelegt. Auf EU-Ebene ist eines der wich-

### **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Hessen e. V.**

Vorsitzender: Bernhard Klug  
Rathausstraße 56  
65203 Wiesbaden  
Mail: [kontakt@sdwhessen.de](mailto:kontakt@sdwhessen.de)

Tel.: 06 11 / 30 09 09  
Fax: 06 11 / 30 22 10  
Web: [www.sdwhessen.de](http://www.sdwhessen.de)

Giro-Konto IBAN: DE68 5105 0015 0100 0229 23  
Spenden-Konto IBAN: DE09 5105 0015 0140 0991 47  
SWIFT-BIC: NASSDE55XXX bei der Naspa Wiesbaden  
Steuernummer: 43 250 86313



Die wichtigsten Instrumente des Artenschutzes sind das Schutzinstrument NATURA2000 mit der Vogelenschutz-Richtlinie und der FFH-Richtlinie. Diese finden national Eingang u.a. in den §§ 44 BNatSchG. Dieser § 44 soll nun nach der vorliegenden Novelle aufgeweicht, ja das Instrument des Artenschutzes verwässert werden. Dies widerspricht allen politischen Verlautbarungen Ihres Hauses in Zusammenhang mit dem Schutz unserer Biodiversität und stellt für Ihr Haus ein bisher wohl nicht erkanntes Glaubwürdigkeitsproblem da.

Sie verweisen in Ihrer Begründung auf die aktuelle Rechtsprechung insbesondere des Bundesverwaltungsgerichtes. Doch anstatt hier nachzubessern, den „Signifikanzbegriff“ zu klären bzw. zu eliminieren und den Artenschutz zu stärken, weichen Sie das Gesetz auf, indem Sie das Richterrecht ins Gesetz einfließen lassen. Sie klären nicht die Problematik, Sie verstärken sie noch. Dies bedauern wir außerordentlich und sehen hierin eine vergebene Chance.

Die Rechtsprechung kann nur so gut sein wie das Recht aus dem sie hervorgeht. Wenn der Artenschutz auf Grund höchst richterlicher Urteile zwangsläufig geschwächt wird, so wäre es vielmehr Ihre Aufgabe, im Gegensatz zu wirtschaftlichen Interessen, den Artenschutz zu stärken. Die Aufgabe des Bundesumweltministeriums ist es nicht Wirtschaftspolitik zu vollziehen.

Die Änderungen dienen insbesondere zur Erleichterung der Errichtung von Windenergieanlagen (im artenreichen Wald). Um aber die auf Grund Konzeptlosigkeit stockende Energiewende zu puschen, soll u.a. mit dieser Gesetzesnovelle Schwung in diese gesellschaftliche Aufgabe kommen. Es findet jetzt aber eine Umsteuerung statt, die plötzlich den Artenschutz hinter wirtschaftspolitische Interessen stellt, denn eine einzelne WEA dient nicht dem Gemeinwohl.

Die ansonsten breit aufgestellte Eingriffsregelung, das Vermeidungsgebot und die Anwendung der Kompensation müssen voll umfänglich erhalten bleiben und dürfen nicht ausgehöhlt werden.

Wir sind zudem der Auffassung, dass die neuen Formulierungen nicht im Einklang stehen zu den vorgenannten Richtlinien der EU. Auch das bisherige Artenschutzrecht lässt Ausnahmen zu. Aus diesem Grund sehen wir auch kein öffentliches Interesse für eine Novellierung und lehnen die Änderung der § 44 voll umfänglich ab.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. v. Eisenhart R.', written in a cursive style.

Christoph von Eisenhart Rothe  
Landesgeschäftsführer

SENDEBERICHT SPEICHERSENDEN

ZEIT : 16-12-'16 19:53  
FAX-NR. 1 : +49-611-302210  
NAME : SDW Geschst. Hessen

DATEI-NR : 657  
DAT. : 16.12 19:51  
AN : ☎ 0228993053225  
DOKUMENTSEITEN : 2  
STARTZEIT : 16.12 19:51  
ENDZEIT : 16.12 19:53  
GESENDETE SEITEN : 2  
STATUS : OK

\*\*\* Erfolgreiche Sendung \*\*\*

**Wald. Deine Natur.**



Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) LV Hessen e.V.  
Ratheustraße 56 – 65203 Wiesbaden  
**Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, N II 1  
Herr Dr. Lüttkes  
Robert-Schuhmann-Platz 3  
53175 Bonn**

Per Fax: 022899/305 3225  
und e-mail: [nii1@bmub.bund.de](mailto:nii1@bmub.bund.de)

16.12.2016

**Stellungnahme zum Referentenentwurf zum Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes**

**Ablehnung der Änderungen im §44 BNatSchG**

Sehr geehrter Herr Dr. Lüttkes,

hiermit nehmen wir gemäß Ihrem Anschreiben vom 02.12.2016 als anerkannte Naturschutzvereinigung nach BNatSchG und als betroffener Verband Stellung zum oben genannten Referentenentwurf. Vorweg sei angemerkt, dass es keinen besonderen Akt der Freundlichkeit darstellt, eine derartige Anhörung so kurz vor Weihnachten und insbesondere in nur 2 Wochen durchzuführen. Wir bitten ausdrücklich darum, dieses Vorgehen gründlich zu überdenken, um zukünftig eine ehrliche Diskussion und letztendlich eine einwandfreie Gesetzgebungsverfahren zu gewährleisten. Viele Verbände arbeiten mit ehrenamtlichen Kräften und von Staatsseite sollte dieses Ehrenamt ja eher unterstützt, als zusätzlich belastet werden.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) setzt sich seit 1947 für den Schutz und Erhalt des Waldes mit allen dort lebenden Arten und Individuen ein. Der Lebensraum Wald ist es, der wie kein anderes Ökosystem Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen dem Menschen zur Verfügung stellt. So ist das „Grüne Drittel Deutschlands“ mit wesentlich für den historisch gewachsenen Wohlstand in diesem Lande verantwortlich. Es ist der natürlichste Raum, denn der Wald wurde im Gegensatz zu vielen anderen Lebensräume verhältnismäßig wenig verändert. Demzufolge ist er Lebensraum und Rückzugsort für viele Arten, die anderswo weichen mussten.

Der Artenschutz in Deutschland wurde auf Grund eines immer rapider voranschreitenden Artensterbens in der Nationalen Biodiversitätsstrategie des Bundes und in den Biodiversitätsstrategien der Länder als wesentliches Ziel festgelegt. Auf EU-Ebene ist eines der wichtigsten Ziele der **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Hessen e. V.**

Vorsitzender: Bernhard Klug  
Rathustraße 56  
65203 Wiesbaden  
Mail: [kontakt@sdwhessen.de](mailto:kontakt@sdwhessen.de)

Tel.: 06 11 / 30 09 09  
Fax: 06 11 / 30 22 10  
Web: [www.sdwhessen.de](http://www.sdwhessen.de)

Giro-Konto IBAN: DE68 5105 0015 0100 0229 23  
Spenden-Konto IBAN: DE09 5105 0015 0140 0991 47  
SWIFT-BIC: NASSDE55XXX bei der Naspa Wiesbaden  
Steuernummer: 43 250 86313